



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-2/2026	
Federführendes Amt	Fachbereich IV
Datum	23.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.03.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Schließung des alten Friedhofes in Eberschütz

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Eberschütz hat in der Sitzung am 02.10.2024 die Schließung und Entwidmung des alten Friedhofes in Eberschütz beschlossen.

Die Schließung des Friedhofes kann zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, da nur noch eine Grabstätte vorhanden ist, deren Ruhezeit bereits im Jahr 2016 abgelaufen war.

Danach wurde das Nutzungsrecht zweimal für jeweils 5 Jahre wiedererworben.

Die Grabstätte wird in der Regel nur nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Da auf der Grabstätte ausschließlich Koniferen gepflanzt sind betrifft es den Rückschnitt der Gehölze.

Die Nutzungszeit endet am 31.03.2026. Ein weiterer Wiedererwerb für diese Grabstätte soll ausgeschlossen werden, da die Kosten für Pflege und Instandhaltung des Friedhofes (Erneuerung des Gehweges) nicht verhältnismäßig sind.

Die Entwidmung des Friedhofes kann erst nach Ablauf aller Ruhezeiten erfolgen. Dies betrifft auch Grabstätten die bereits vor Ablauf des Nutzungsrechtes eingeebnet wurden.

Die letzte Ruhezeit endet demnach am 11.11.2034.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schließung des alten Friedhofes in Eberschütz mit sofortiger Wirkung.